Volksbotanik: Die Birke

Birke, du anmutig Schlanke,
Mit dem lieblich weh'nden Haar,
Stets mit Freude und mit Danke
Nimmt dich Wandrers Auge wahr.
Weißt dich immer hübsch zu kleiden,
Einem schmucken Mägdlein gleich,
Sommers Nah'n und Sommers Scheiden
Wird durch dich an Reizen reich.

Joh. Trojan.

Welcher Deutsche kann sich einen Mai ohne das Grün der Birke vorstellen? Ja so sehr ist dieser Baum mit dem Wonnemond verknüpft, daß man die Zweige kurzweg die „Maien" nennt. Als Schmuck aller Feste im Mai, angefangen mit dem nationalen Feiertag am 1. Mai bis zum Fronleichnamsfest der Katholiken (es fällt heuer auf den 31. Mai), wollen wir die Birke nicht missen. Wie freuen wir uns an den schlanken, silberglänzenden Birkenstämmen, die auch einer an sich etwas eintönigen Gegend eine reizvolle Unterbrechung geben.

Aber die Birke ist nicht nur ein Baum der Dichter und Naturschwärmer, sie ist auch der Baum des deutschen Volks, jedenfalls mit der Eiche und der Linde der bekannteste Baum. In manchen Volkssagen erscheint die Birke. Eine badische erzählt, wie einst ein Küfer eine Birke abschneiden wollte. Da rief es bei jedem Schnitt aus dem Baum heraus: „O Jesus!" Da erschrak der Küfer und ließ die Birke stehen und als er sie später wieder suchte, konnte er sie nicht mehr finden. Diese Sage ist wohl nichts andres als ein Ueberbleibsel des altgermanischen Glaubens von einer „Beseelung" der Bäume. Ein Wesen wohnt in ihnen und es ist ein großer Frevel, einen Baum mutwillig zu beschädigen oder ihn ohne Not umzuhauen.

Manchmal gilt die Birke als ein unheimlicher Baum. In Westböhmen sagt man von Birken, deren Zweige weit herabhängen (Hängebirken), sie seien Hexentanzplätze und die Zweige hingen deshalb so weit herunter, weil die Hexen darauf gesessen hätten. In Kleinborowitz im Riesengebirge hat ein Bauer nach seiner Verheiratung gemerkt, daß sein Weib täglich um Mitternacht das Haus verließ und erst nach der Geisterstunde frierend wiederkam. Da bekannte nun die Bäuerin unter Tränen, sie sei ein „Alp" und müsse allnächtlich eine Birke drücken. Der Bauer ließ jetzt die Birke absägen und auf seinen Hof schleppen, damit seine Frau es leichter habe. Als er darnach in die Stube trat, lag seine Frau tot auf den Dielen. Da erkannte er, daß er die Birke hätte ausgraben und in den Hof verpflanzen müssen, um sein Weib am Leben zu erhalten. Mit dem Abschneiden der Birke hatte er auch den Lebensfaden seiner Frau entzweigeschnitten.

In manchen Gegenden wird das Vieh, wenn es zum erstenmal im Frühjahr auf die Weide getrieben wird, mit einer Birkenrute geschlagen. Das soll dem Vieh Gesundheit und Fruchtbarkeit verleihen. Es ist wieder der Schlag mit der „Lebensrute", von der hier schon öfter die Rede war. Im Hunsrück muß die junge Fahrkuh beim Verlassen des Stalles über eine vor die Stalltür gelegte, frisch geschnittene Birkenrute schreiten. Auch das Gedeihen der Feldfrüchte kann die Birkenrute durch die ihr innewohnende Kraft fördern. Vielleicht gehört hierher das Schmücken des letzten Erntewagens mit einem Birkenbusch, wie es z. B. in Westfalen, aber auch in Schwaben üblich war. Auch der „Maien", der in vielen Gegenden vom Burschen dem geliebten Mädchen gesetzt wird, ist meist ein Birkenzweig oder ein Birkenstämmchen.

Ein solch lebensfroher Baum, wie es die Birke ist, kann seine Kraft auch dem Menschen mitteilen. Besonders viel hält das Volk von dem Birkensaft, der als Mittel gegen Krankheiten der Lunge und gegen Auszehrung geschätzt wird. Leider werden die Birken durch dieses Anbohren bei der Gewinnung des Saftes oft schwer geschädigt. Das Birkenwasser, das gerade wieder in neuester Zeit als ein Haarpflegemittel besonders angepriesen wird, war schon vor Jahrhunderten ein Schönheitsmittel und ist es auch jetzt noch auf dem Lande bei den Dorfschönen. Der alte Hieronymus Bock empfiehlt es in seinem „Kreuterbuche" (1551): „Der Birkensaft / sonderlich wenn er distilliert / heilet die feule im Munde / allerlei Zittermäle (= Hautausschläge) und Flecken / darmit geweschen. Solches thut auch das Wasser von dem grünen Laub gebrannt". Die Abkochung der Birkenblätter gegen Erkrankungen der Harnwege ist ein altes Volksmittel, das übrigens auch von der wissenschaftlichen Medizin nicht abgelehnt wird. Aber damit nicht genug. Auf dem Lande, aber auch hie und da in Städten, gibt es noch immer Leute, die sich von sogenannten „Sympathiemitteln" eine besondre Wirkung erwarten. Freilich, nur die Wissenden — und das ist oft ein alter Schäfer oder eine Bäuerin, die im Ruf steht, mehr zu wissen und zu können wie mancher studierte Doktor — kennen die geheimnisvollen Mittel. Da wird z. B. aus dem Hunsrück ein „Rezept" mitgeteilt, wie man den „Gichtfluß" los wird. Der Kranke geht am frühen Morgen zu einer Birke und spricht den Baum folgendermaßen an:

„Guten Morgen, Birkenbusch,
Birkenbusch, ich suche dich,
Birkenbusch, ich finde dich,
Birkenbusch, ich bücke dich,
Birkenbusch, ich winde dich,
Birkenbusch, ich binde dich,
Und binde 77erlei Gicht in dich".

Auf das Gleiche läuft ein Brauch hinaus, der früher in der Marburger Gegend geübt wurde. Da zogen zur Zeit des letzten Mondviertels oft ganze Scharen Gichtkranker auf den Marburg benachbarten Neuhof. Dort wurden die Kranken vor Sonnenaufgang in den Birkenwald geführt, jeder an einen andren Baum, und dazu mußte er sagen:

„Ich stehe hier vor Gottes Gericht
Und verknüpfe meine Gicht
Und meine Krankheit am Leibe
Soll in dieser Birke verknüpft bleiben".

Dabei knüpfte dann der Heilkünstler einen Knoten in einen Birkenzweig. Die Vorstellung, daß man Krankheiten auf Bäume übertragen könne, finden wir in der Zaubermedizin des Volkes nicht selten. Etwas ähnliches ist es, wenn man in der Oberpfalz aus dem Holz einer Birke, die am Fronleichnamsfeste am letzten Evangelienaltar stand, einen spitzen Zahnstocher macht, den schmerzenden Zahn damit kratzt, bis er blutet, und dann den blutigen Zahnstocher auf einem Kreuzweg vergräbt. Dann ist man das Zahnweh für immer los. Daß ein ins Bett gelegter Birkenbesen gegen Wadenkrämpfe gut sein soll, glaubt man in Oldenburg und im Allgäu legt man den kleinen Kindern, damit sie nicht von Krämpfen geplagt werden, Birkenreiser in die Wiege.

Der „Aufgeklärte" wird natürlich über all solche Zaubermittel, zu denen sich die Birke hergeben muß, spotten. Aber sind diese sonderbaren Meinungen, die in ihren Wurzeln tief hinunter reichen in den Anschauungskreis des Naturmenschen, nicht auch ein Zeichen für die Wertschätzung der Birke im deutschen Volksglauben! Heinrich Marzell.

Meinungsaustausch

Für die Texte im Meinungsaustausch sind allein die Verfasser verantwortlich.

Gedanken eines Junggärtners zum Aufbau unsres Berufsstands

Der Gartenbau ist in den Reichsnährstand eingegliedert und soll nun als geeinter Berufsstand in der Arbeit den Nachweis erbringen, daß er berechtigt ist, daß ihm diese schützende Hand gereicht wird. Erstes Gebot der Stunde ist es, mit vereinten Kräften energisch an die Arbeit zu gehen, um dem Gartenbau das Ansehen und die Achtung zu verschaffen, die ihm auf Grund seines Fleißes gebührt. Leider sind es die Nörgler und Kritiker in unsrem Berufsstand selbst, die jedes ehrliche Wollen ihrer Führer durch ihr Verhalten erschweren. Ihnen ist noch nicht zum Bewußtsein gekommen, daß sie durch ihre Mitarbeit vieles fördern und helfen können. Es ist ihnen schon ein großes Opfer, wenn sie sich ein paar Stunden für die Versammlungsabende frei machen. Der Kreisfachberater mit seinen Fachgruppenleitern ist ihrer Ansicht nach dazu da, alle Pläne und Gedanken zu entwickeln, und seine Tages- und Nachtstunden für ihre Interessen zu opfern. Doch meine Zeilen sollen nicht dazu angetan sein, den Kreisfachberatern mit ihren Mitarbeitern die ihnen selbst zur Genüge bekannten Uebelstände entgegenzuhalten. Sie sollen vielmehr ein Vorschlag sein, ihr wichtiges Amt etwas zu erleichtern. Es darf nicht dazu kommen, daß wirklich gute Führer die ihnen übertragene Verantwortung wegen Ueberlastung abgeben, und Leute, die in ihrem Geschäft immer Zeit haben, diese Führerstellen übernehmen.

Als berufensten Gehilfen und Mitarbeiter des Kreisfachberaters halte ich den deutschen Gartenbaubeamten. So mancher Berufskamerad wird sich hier gleich ablehnend verhalten, aber bei näherer Betrachtung und etwas fortschrittlicher Gesinnung wird er sich diesen Gedanken doch durch den Kopf gehen lassen.

Wir allein wissen, daß in unsrem Berufsstand, wenn er sich weiterentwickeln soll, die Theorie und Praxis sich gegenseitig ergänzen müssen.

Wie steht es aber heute mit den jungen Gartenbaubeamten? Sei es ein Techniker oder ein junger Inspektor? Ihre heutige Existenz ist beinahe nur noch eine Stellung in einem Kommunalbetrieb, Betriebe, die z. T. als Erwerbsbetriebe dem schwer um seine Existenz ringenden Erwerbsgärtner das Leben erschweren. Unsre beamteten Berufskameraden können noch froh sein, wenn sie nach abgelegter Prüfung solch eine Stelle finden, in der sie sich als Rechnungsschreiber und Verkäufer wiederfinden. Es ist dies vielleicht etwas kraß ausgedrückt, aber leider gibt es eine große Anzahl dieser Fälle. Wenn wir nun diese kommunalen Erwerbsbetriebe bekämpfen, und dies mit Recht, ist es auch unsre Pflicht, eine Lösung zu finden und zu suchen, um seine Beamten in unsren Berufsstand wertvoll einzubauen. Und zwar nicht nur diese, sondern auch den Nachwuchs, der heute unsre Gartenbauschulen besucht, und mit gemischten Gefühlen der Beendigung ihrer Semester entgegensieht.

Es ist für unsren Beruf von größter Wichtigkeit, wenn jedem Kreisfachberater ein beamteter Gärtner zur Seite gestellt wird, und zwar aus folgenden Gründen:

Bei unsrem Lehrling will ich anfangen. In vielen Kreisen fehlen geeignete Fachlehrer für den Berufsschulunterricht. Ich halte es für Schwarzarbeit, wenn ein in festem Solde stehender städtischer Gartenbeamter denselben erteilt. Leider geht es aber unter den heutigen Verhältnissen nicht anders, und wir erkennen den Dienst am Beruf, den diese Herren leisten, an und sind ihnen dankbar. Oftmals sind aber auch diese Lehrkräfte nicht vorhanden, und ein Berufsschullehrer bringt aus Gartenbüchern unsrem Nachwuchs die Theorie bei.

Auch unser junger Berufskamerad und Gehilfe hat heute erkannt, daß das Leistungsprinzip, das ihm gestellt wird, ihm größere Pflichten auferlegt, als dem bezahlten Arbeiter nach altem System. Ich halte es für grundverkehrt, wenn ihm seine theoretische Ausbildung in Kursen gegeben wird, die in jeder Stadt anders gehandhabt werden, und wieder von städtischen Beamten abgehalten werden, die sich niemals in die Nöte des erwerbsmäßigen Gartenbaus hineinversetzen können, und doch teilweise abgebaut werden sollen. Wir fordern eine planmäßige Schulung für das ganze Reich, für den Lehrling die Gehilfenreife und für den Gehilfen die theoretischen Vorbedingungen für den Gartenmeister. Auch die Gartenarbeiter, kurz die ungelernten Mitarbeiter unsres Berufsstands, soweit sie als ständige Facharbeiter gelten, müssen die elementarsten Forderungen unsres Berufs kennen und begreifen lernen.

Der beamtete Gehilfe des Kreisfachberaters muß der Lehrer für die Gefolgschaft des Berufs sein. Er muß mindestens jedes Jahr 4 Wochen einen Schulungskursus in einem Schulungslager durchmachen. Er darf sich nicht auf seinem Zeugnis, das er als junger Mensch erhalten hat, bis in das hohe Alter hinein ausruhen. Er soll dort immer wieder den Nachweis erbringen, daß er befähigt ist, Lehrer und Bildner zu sein, und sein Wissen mit der Entwicklung unsres Berufs Schritt hält. Durch Vorträge aller Kursusteilnehmer aus der praktischen Arbeit ihres Wirkungskreises werden sie alle weiterlernen. Auch theoretische Neuerungen für die Organisationsarbeit im Berufsstand können ihm dort vermittelt werden. Die Kosten für diesen Lehrgang bezahlt er aus seinen Bezügen für den Berufsschulunterricht. Der Gartenbauschüler kann seine Semesterferien als Praktikant bei einem Amtsgehilfen (wollen wir ihn mal so nennen) verleben. Er kann in die Betriebe gehen und sich praktisch für sein späteres Wirkungsfeld vorbereiten.

Nun kommen wir zu einem ebenso reichhaltigen wie dankbaren Wirkungskreis für den Amtsgehilfen, die Betriebe. Er soll dort beileibe nicht als Besserwisser auftreten. An ihm selbst wird es liegen, ob seine Mitarbeit erwünscht ist oder nicht. Wir brauchen nur an die Schädlinge und ihre wirksame Bekämpfung denken. Wir haben unsre staatlichen Institute. Sie werden immer noch zu wenig in Anspruch genommen, da dem Gärtner angeblich die Zeit fehlt, die erkrankten Pflanzen sachgemäß zu verpacken und untersuchen zu lassen. Wenn auch der Beamte es nicht immer selbst macht, können die Gehilfen bei einer Exkursion dafür interessiert und verpflichtet werden. Ich erinnere an die Bekämpfung der Schädlinge durch Cyanogas. Gegen ein gewisses Entgelt wäre mancher Betriebsinhaber froh, eine zuständige Stelle dafür in Anspruch nehmen zu können. Ferner die Bodenuntersuchungen. Mit wenig Mitteln wäre der Erfolg einer Kultur sichergestellt, wo sich aber immer wieder Mißerfolge einstellen. Düngungsversuche mit exakter Kontrolle unter Beobachtung der gesamten Gefolgschaft. In Obstbaubetrieben Untergrundsprengungen. Auf organisatorischem Gebiet ist ebenfalls ein reiches Arbeitsfeld vorhanden. Ich erinnere an die Marktbeobachtung, die heute von den Berufskameraden mit versehen werden muß, die hierbei ihr Geschäft und ihre Kundschaft vernachlässigen. Mit einem Ausweis versehen, hat von ihm unparteiisch die Qualitätsbezeichnung zu erfolgen. (Richtlinien, Kursus.) Nicht von einem Marktbesucher selbst, der je nach Freundschaft oder Feindschaft Hader und Zwist auslösen wird. Die Aufklärung unsrer Hausfrauen in den Frauenschaften und Hausfrauenvereinen über die Bedeutung unsrer heimischen Erzeugnisse. Und nicht zuletzt möchte ich die Vorträge in den Fachgruppen bei uns selbst erwähnen. Ein paar Stunden in der Woche für den Innendienst beim Kreisfachberater zur Erledigung der schriftlichen Arbeiten. Eine geordnete Geschäftsführung durch eine geordnete Ablage, eine saubere Kartothek der Mitglieder wird dem Kreisfachberater das Leben leicht und die Arbeit zur Freude machen. Erwähnen möchte ich noch, daß in Zukunft für die Errechnung von Gestehungskosten einer Kultur in den Betrieben Tabellen aufgehängt werden müssen, wo Arbeitszeit, Materialverbrauch und Ernteergebnisse genau verzeichnet werden. Auch eine ständige Kontrolle wird oft nötig sein, wobei nicht nur der Betriebsführer, sondern auch der Gehilfe zur Verantwortung gezogen wird.

Ich könnte noch viele Beispiele anführen, glaube aber, daß sie genügen, um jedem vor Augen zu führen, wie berechtigt mein Vorschlag ist. Zum Schluß möchte ich die finanzielle Seite erwähnen. Auch hier möchte ich mir einen Vorschlag erlauben, den ich im nationalsozialistischen Sinne als gerecht gelöst betrachte.

Die Arbeiten des Amtsgehilfen sind Dienst am gesamten Berufsstand. Also hat auch der gesamte Berufsstand, Betriebsführer, Junggärtner sowie die Gruppe der ungelernten Arbeiter der Kreisgruppe Gartenbau die Pflicht, durch einen kleinen Monatsbeitrag diese segensreiche Einrichtung sicherzustellen. Den Lehrling wollen wir hierbei ausschalten. In größeren Gartenbaugebieten werden es sogar Betriebsgruppen möglich machen können, ihre Beamten zu bezahlen.

In Kreisen, wo der Gartenbau schwach vertreten ist, wird es erst recht nötig sein, durch Opfer des einzelnen dem Berufsstand die Achtung zu verschaffen, die ihm gebührt. Der Amtsgehilfe ist dem Kreisfachberater unterstellt. Für die Berufsschulung ist der Amtsgehilfe der Abteilung Garten in der Landesbauernschaft verantwortlich.

Theorie und Praxis muß sich einander ergänzen zum Gesamtwohl unsres schönen Berufsstands.

Hänsler.

Steuerterminkalender für Brachmond (Juni) 1934

Reichssteuern

5. 6.: Steuerabzug vom Arbeitslohn, Ehestandshilfe der Lohnempfänger (gesondert angeben) und Abgabe zur Arbeitslosenhilfe (gesondert angeben), für die in der Zeit vom 16.—31. 5. gezahlten Löhne und Gehälter.

Abführung der in der Zeit vom 1.—31. 5. einbehaltenen Bürgersteuer der Arbeitnehmer, soweit die Abführung nicht bereits am 20. 5. vorzunehmen war.

(10.) 11. 6.: Voranmeldung und Zahlung der Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzes im Monat Maien (Schonfrist bis 17. (18.) 6. 1934).

20. 6.: Steuerabzug vom Arbeitslohn, Ehestandshilfe der Lohnempfänger (gesondert angeben) und Abgabe zur Arbeitslosenhilfe (gesondert angeben), soweit sie mit der Lohnsteuer zusammen erhoben wird, für die in der Zeit vom 1.—15. 6. gezahlten Löhne und Gehälter.

Abführung der in der Zeit vom 1.—15. 6. einbehaltenen Bürgersteuer der Arbeitnehmer, wenn der Betrag mindestens 200 RM ausmacht.

Landes- und Gemeindesteuern

Preußen

15. 6.: Zahlung der Lohnsummensteuer (bei gewerbesteuerpflichtigen Nebenbetrieben) für Maien 1934, Abgabe einer Erklärung über Lohnsumme und Zahl der Arbeitnehmer.

Zahlung der staatlichen Grundvermögensteuer nebst staatlichem Zuschlag (100 v. H.) und der Gemeindezuschläge für Brachmond für bebaute nichtlandwirtschaftliche Grundstücke. Zahlung der Hauszinssteuer für Brachmond 1934.

Sachsen

5. 6.: Zahlung der Aufwertungs- (Mietzins-) steuer für Brachmond 1934.

15. 6.: Zahlung der ersten Vierteljahresrate der Gewerbesteuer 1934 (für gewerbesteuerpflichtige Betriebe!).

Bayern

1. 6.: Zahlung der Haussteuer einschl. Kreis-, Bezirks-, Gemeinde- und Kirchenumlage, Zahlung der Hauszinssteuer, Wohnungsabgabe und Geldentwertungszuschlag. (Beachte: die Grund- und Haussteuer der Landwirtschaft wird bis auf weiteres nicht erhoben!).

11. 6.: Vierteljährliche Gewerbesteuervorauszahlung nebst Staatszuschlag, Kreisumlagen und Kirchenumlagen lt. Steuerbescheid (für gewerbesteuerpflichtige Betriebe!).

Baden

5. 6.: Zahlung der Gebäudesondersteuer für die nicht befreiten, land- und forstwirtschaftlichen Zwekken dienenden Gebäude mit einem Steuerwert über 6000,— RM.

Zahlung der Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinden und Kreise bei monatlicher Erhebung.

11. 6.: Kirchensteuer (Ortskirchensteuer an die Ortskirchensteuerkasse, Landeskirchensteuer an das Finanzamt).

Thüringen

11. 6.: Zahlung der Mietsaufwertungssteuer für Maien 1934.

Württemberg

8. 6.: Zahlung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer einschl. der Gebäudeentschuldungssteuer für Brachmond.

Braunschweig

15. 6.: Hauszinssteuer für Brachmond.

Hamburg

Zahlung von Grundsteuer und Stelbeitrag (für einzelne Bezirke verschiedene Zahltermine!).

Bücherschau

Neuerscheinungen

Im Verlag der Reichsdruckerei, Berlin SW 68, Oranienstraße 91, ist in neuer Auflage das „Verzeichnis der deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretungen" erschienen. (Preis 1,— RM.)

Handbuch der Ernährung der gärtnerischen Kulturpflanzen. J. Becker, Dillingen. Verlag Paul Parey, Berlin. 1933. Preis 19,80 RM.

Der in unsrem Berufsstand durch seine Handbücher über Gemüsebau und über gärtnerische Pflanzenzüchtung längst bekannte und geschätzte Verfasser hat ein neues Nachschlagewerk geschaffen, in welchem er auf 574 Seiten die Ernährung der gärtnerischen Kulturpflanzen in erschöpfender Weise behandelt. Ein solches Buch zu schreiben, war gewiß ein schwieriges Unternehmen, denn die ganze einschlägige Literatur des In- und Auslands mußte herangezogen werden, um die Ergebnisse der Forschung, welche auf diesem Gebiet für den Gartenbau viel später eingesetzt hat, als für den Acker- und Waldbau, sorgfältig zu sammeln, kritisch zu sichten und übersichtlich zu ordnen.

Den ersten Hauptteil des Werks bildet die Theorie der Ernährung mit besondrer Rücksicht auf die Kulturpflanzen des Gärtners. Die Bodenkunde, in welche auch die durch Kompostierung gewonnenen Erdarten miteinbezogen sind, folgt als zweiter Abschnitt. Der dritte befaßt sich mit allgemeinen Düngungsfragen. Der vierte und letzte Hauptabschnitt wird vielleicht bei dem Praktiker am meisten Beachtung finden, denn hier gibt der Verfasser eine Uebersicht über die einzelnen Pflanzenarten, einschließlich der Zierpflanzen, und behandelt nicht nur deren zweckmäßige Düngung, sondern auch ihre Ansprüche an Erdart und Bodenreaktion. Dabei stützen sich seine Angaben vielfach auf exakte Versuche, deren Ergebnisse in Tabellenform beigefügt sind. Er begnügt sich auch nicht damit, für die Düngung einfach Rezepte zu geben, die er mit Recht nicht für zweckmäßig hält; vielmehr gibt er überall zahlenmäßige Belege über das Nährstoffbedürfnis der einzelnen Pflanzenarten und über den zeitlichen Verlauf der Nahrungsaufnahme, soweit wissenschaftliche Untersuchungen darüber vorlagen.

Alle irgendwie wichtigen Arbeiten darüber, auch solche der englischen, amerikanischen und russischen Literatur, sind gewissenhaft benutzt worden. Für den Studierenden des Gartenbaus und für den Fachlehrer sind gerade diese Quellenangaben von Interesse, aber auch der Obst- und Gemüsebauer, der Topfpflanzenzüchter und Baumschulenbesitzer, ja selbst der Gartenarchitekt wird aus diesem Nachschlagewerk Nutzen ziehen können, wenn er sich schnell über die Nahrungs- und Bodenansprüche einer einzelnen Pflanzenart informieren will, die nur der Spezialist auf seinem enghegrenzten Gebiet aus eigner Erfahrung kennen kann. L. Heins.

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.